



Nachrichten aus dem Jobcenter

Corona-Zuschuss – Auszahlungen ab Mai 2021

In der Corona-Pandemie ergeben sich für viele Menschen zusätzliche finanzielle Schwierigkeiten. Daher erhalten Empfänger und Empfängerinnen von Arbeitslosengeld-II im Mai 2021 eine einmalige Bonuszahlung. Entsprechend eines Beschlusses der Bundesregierung im Februar 2021 (§ 70 SGB II) bekommen Menschen, die für den Monat Mai 2021 Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben, automatisch den so genannten Corona-Zuschuss in Höhe von 150 Euro ausgezahlt. Der Bonus wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Mit dem Zuschuss kann ein Mehrbedarf im Zuge der Corona-Pandemie, wie beispielsweise für die Anschaffung von FFP2-Masken, abgedeckt werden. Leistungsbezieher und -bezieherinnen bei denen Kindergeld als Einkommen berücksichtigt wird, erhalten keinen Corona-Zuschuss. Sie bekommen finanzielle Unterstützung über den so genannten Kinderbonus. Der wurde für das Jahr 2021 als eine Sonderzahlung im Bundeskindergeldgesetz (§ 6 BKGG) fixiert. Der einmalige Kinderbonus beträgt



Foto: Pixabay

150 Euro pro Kind. Er wird für alle Kinder, für die im Mai 2021 Anspruch auf Kindergeld besteht, im Mai 2021 ausgezahlt. Die Zahlung erfolgt wenige Tage nach der regulären Kindergeldzahlung. Für Kinder, für die in einem anderen Monat in diesem Jahr Anspruch auf Kindergeld besteht beziehungsweise bestand, wird der Kinderbonus zu einem späteren Zeitpunkt

ausgezahlt. Der Kinderbonus wird bei den Arbeitslosengeld-II-Leistungen, beim Kinderzuschlag und beim Wohngeld nicht als Einkommen berücksichtigt. Auch bei dem Unterhaltsvorschuss wird der Kinderbonus nicht angerechnet. Diese Einmalzahlung dient Familien als finanzielle Hilfe, da diese während der Corona-Krise besonderen Belastungen ausgesetzt sind.

Mit der betrieblichen Umschulung zum Traumjob als Schafexperte

Jeffrey Buschhorn ist jeden Morgen schon früh auf den Beinen und auf dem Weg zu seinem Arbeitsplatz. Denn die Lammzeit ist gerade zu Ende gegangen und es warten etwa 800 Schafe auf ihn und die morgendliche Fütterung. Die Tiere gehören zu dem landwirtschaftlichen Betrieb Hof Blocksberg in Nordfriesland, in dem Jeffrey Buschhorn seit Sommer 2019 eine betriebliche Umschulung zum Tierwirt in der Schäferei absolviert. Der gebürtige Kieler war 39 Jahre alt und ohne Berufsausbildung, als er sich für einen Neustart entschied. Die Chance dazu hat er beim Landwirt Matthias Pauls vom Hof Blocksberg erhalten.

Jeffrey Buschhorn ist zufrieden mit dem Verlauf seiner Umschulung. Dank der umfangreichen Be-



Foto: Jeffrey Buschhorn

ratung im Vorfeld konnte er sich in einem Vorbereitungskurs testen. Er kommt mit der Verkürzung der Ausbildungszeit und dem damit verbundenen Lernpensum bestens zurecht. Das liegt besonders daran, dass ihm

der Beruf Freude bereitet, berichtet er. Im Sommer dieses Jahres geht die Umschulung zu Ende. Dann steht Jeffrey Buschhorn mit einem anerkannten Berufsabschluss auf sicheren Beinen.

Individuell erfolgreich mit betrieblicher Umschulung

Die so genannte betriebliche Einzelumschulung ist eine besondere Form der Erwachsenenbildung. Sie kann von jedem Betrieb mit einer Ausbildungsbezeichnung angeboten werden und mündet ebenfalls in einen qualifizierten Abschluss. Dabei gelten die gleichen Bedingungen wie bei jugendlichen Auszubildenden bezüglich der Kammerprüfungen oder dem Berufsschulbesuch. Die betriebliche Einzelumschulung kann in Teil- oder Vollzeit absolviert werden und ist um ein Drittel verkürzt.

Das Jobcenter Kiel unterstützt Menschen finanziell, die sich für eine betriebliche Einzelumschulung entscheiden. Dazu können unter anderem die Übernahme von Prüfungsgebühren oder auch Ausgaben für notwendige Arbeitskleidung gehören. Zusätzlich gibt es Weiterbildungsprämien, mit denen die Zwischenprüfung und die bestandene Abschlussprüfung honoriert werden. Am Ende haben die Absolventinnen und Absolventen optimale Chancen für eine Anstellung in ihrem Ausbildungsbetrieb oder auf dem Arbeitsmarkt.

Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber profitieren von dieser besonderen Form der Erwachsenenbildung. Denn generell bringen erwachsene Menschen ein Stück weit mehr Lebenserfahrung und mehr Allgemeinwissen mit. Zudem lassen sich somit Fachkräfte finden und freie Ausbildungsplätze besetzen.

Sprechen Sie Ihre Integrationsfachkraft an oder nehmen Sie direkt Kontakt mit uns auf! Team Qualifizierung des Jobcenters Kiel: 0431/709 1430.

Familienpass Sommer 2021

Der Familienpass für den Sommer 2021 ist da. Er bietet in seiner 30. Auflage von April bis Ende September 2021 über 50 vergünstigte Freizeitangebote aus den Bereichen Kultur, Sport, Wissen, Natur und Abenteuer. Denn die gibt es – trotz Corona. Der Familienpass ist ein Gemeinschaftsprojekt der Landeshauptstadt Kiel mit der Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH und dem Jobcenter Kiel. Sie erhalten den Familienpass gegen eine Schutzgebühr von 2,50 Euro in Einrichtungen der Stadt Kiel, wie etwa in Büchereien und Schwimmbädern, der Tourist-In-

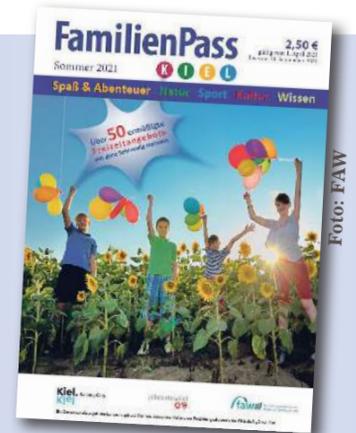


Foto: FAW

formation, den Obolus-Filialen, der Fortbildungsakademie der Wirtschaft und an diversen weiteren Verkaufsstellen. Weitere Informationen zum Familienpass erhalten Sie unter: www.kiel.de/familienpass.

Weiterbildung – Die beste Zeit ist jetzt

Das Jobcenter Kiel bietet auch in Corona-Zeiten eine sehr breite Palette an Weiterbildungsangeboten an. In fast allen Bereichen gibt es Qualifizierungen, deren Kosten übernommen werden können. Ob Computerkenntnisse, Sprachen oder (aufbauende) Fachkenntnisse in verschiedenen Bereichen: Sprechen Sie uns gern an. Derzeit sind allerdings keine Veranstaltungen mit



Foto: Pixabay

Präsenz möglich. Um die Inhalte dennoch vermitteln zu können und Kundinnen und Kunden Weiterbildung zu ermöglichen, haben viele am Weiterbildungs-Infotelefon bereits auf alternative Durchführungswege umgestellt

und nutzen digitale Lösungen. Sprechen Sie Ihre Integrationsfachkraft an oder lassen Sie sich am Weiterbildungs-Infotelefon unverbindlich beraten: 0431/709 1430 (Mo – Fr, 8.30 – 13.30 Uhr).

Aktuelle Starttermine von Qualifizierungen ab Mai 2021

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. Bitte informieren Sie sich bei einem Gesprächstermin in Ihrem Jobcenter vor Ort über weitere, für Sie besonders geeignete Maßnahmen und Möglichkeiten. Nutzen Sie das Angebot einer ausführlichen, unverbindlichen Beratung oder rufen Sie uns über das **Weiterbildungs-Infotelefon** an: 0431/709 1430 (Mo – Fr, 8.30 – 13.30 Uhr).

Hinweis: Die Unterrichtsform und die Einhaltung der Starttermine hängen von dem aktuellen Stand der Pandemie-Vorschriften ab.

Beginn	Inhalt	Zielgruppe/Zusammenfassung
bis 07.05.2021	Bewerbungsverfahren Erzieher*innen	Auswahlverfahren für die Ausbildung zum/zur Erzieher*in beim RBZ.
10.05.2021	Qualifizierung zum/zur Verkäufer*in für den Fachmarkt Möbel Höffner	2-monatige Qualifizierung mit Praktikum nach erfolgreicher Bewerbung bei Möbel Höffner.
31.05.2021	Grundkompetenzen für IT-Berufe	2-monatige Feststellung der Eignung für eine Qualifizierung beziehungsweise Umschulung im IT-Bereich.
31.05.2021	Fachsprache Transportlogistik für Migrant*innen	Fachsprachliche Vorbereitung für Migrant*innen, die Interesse an einer Qualifizierung zum/zur Lkw- oder Busfahrer*in haben.
31.05.2021	Pflegehelfer*innen in Teilzeit	4-monatige Qualifizierung für die Tätigkeit als Helfer*in für Altenpflege.
laufend	Anpassungsqualifizierungen für kaufmännische Berufe, IT-Berufe, Büromanagement etc.	viele Bildungsangebote für die gängigen EDV-Programme, für Spezialprogramme, für Basiswissen oder höhere Anforderungen.
laufend	Qualifizierung zum/zur Kraftfahrer*in im Personen- oder Güterverkehr	4- bis 6-monatige Qualifizierung nach vorhergehender Feststellung der Eignung.

Nutzen Sie auch gerne das Weiterbildungs-Infotelefon 0431/709 1430, um sich zu Weiterbildung und Qualifizierung zu informieren!

Für Informationen steht Ihnen auch „Kursnet“ – das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung – zur Verfügung.